



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Alfred Neubert

40 Jahre
Deutscher Verband für Berufsberatung e.V.
– Geschichte des dvb –

Vortrag auf dem Jubiläumskongress
„40 Jahre Deutscher Verband für Berufsberatung“



Bodensee-Seminar
Jahrestagung des dvb
am 5 Oktober 1996
in Bonn-Bad Godesberg

Dr. Alfred Neubert, Jahrgang 1921, gestorben am 22.06.2007, ist Gründungsmitglied des dvb, 1962 wurde er in Hessen zum Landesgruppenvorsitzenden gewählt, von 1966 bis 1980 war er Bundesvorsitzender des dvb, danach war er Ehrevorsitzender des Verbandes. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand, arbeitete er aktiv in dem von ihm gegründeten Hilfsverein für psychisch Kranke für die Region Wiesbaden.

Gliederung:

Daten aus der Gründungsgeschichte	4
Mitwirkung bei der gesetzgeberischen Arbeit	5
Wissenschaftsorientierte Ausbildung der Beratungsfachkräfte	7
Verbesserung der praktischen Arbeit	8
Selbstverständnis des Verbandes	10
Vertretung der Berufsberater/innen in der Öffentlichkeit	10
Forderung nach einem Berufsgesetz „Berufsberater/in“	11
Veranstaltungen und Seminare	12

(erschien erstmals in dvb-forum 1/1997 „Veränderung“, Seite 36 ff)



Herausgeber der Reihe dvb-script (neue Auflage):
dvb • Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.
© Schwerte • Düsseldorf • 2005

Alfred Neubert

40 Jahre Deutscher Verband für Berufsberatung e.V. – Geschichte des dvb –

40 Jahre Deutscher Verband für Berufsberatung – das bedeutet 40 Jahre Eintreten für eine optimale Berufsberatung als Hilfe für junge Menschen bei ihrer ersten wichtigen Lebensentscheidung. Und das bedeutet auch 40 Jahre persönliches Engagement für die Ziele unseres Verbandes.

Wie wurden sie verfolgt, wie wurden sie erreicht, wenn manchmal freilich auch nur in der Annäherung?

Davon soll heute und hier die Rede sein.

Erfreulich, dass die jetzige Generation nach Irrungen und Wirrungen in gewissen Jahren – sich wieder der Vergangenheit erinnern will. In unserem Falle vielleicht nicht gerade zur Bewältigung, sondern vor allem zur Ermutigung!

Unser Verband – wenn ich mir diese Vorbemerkung erlauben darf - stellt in gewissem Sinne unter den Vereinigungen, Zusammenschlüssen von Vertretern eines bestimmten Berufes ein Unikum dar. Im Vordergrund standen nämlich zunächst nicht direkt berufsständische Interessen - etwa in Konkurrenz zu gewerkschaftlichen Vereinigungen - im Vordergrund stand die Sache selbst, die Berufsberatung.

So lautete denn auch der Gründungsname unseres Verbandes 1956 „Deutsche Gesellschaft für Berufsberatung e.V.“ Die Verbesserung der Berufsberatung, ihre Qualifizierung und jene der Beratungskräfte selbst standen im Mittelpunkt. Dass mit der Qualifizierung der Beraterinnen und Berater – bis schließlich zum Fachhochschulabschluss - auch eine bessere Bezahlung erreicht wurde, war nur folgerichtig.

Übrigens, ein weiteres Unikum stellt in diesem Zusammenhang vielleicht auch meine eigene Person dar, wenn ich sie an dieser Stelle einbringen darf, ohne in den Verdacht der Schreinemackerei gebracht zu werden.

Ich bin mit meinem hohen Alter offenbar sozusagen einer der letzten Zeitzeugen, die unseren Verband nahezu 40 Jahre aktiv begleitet haben. In meinem Falle seit 1960, der Gründung der Landesgruppe Hessen, nachdem mein Eintritt in die Bundesanstalt 1954 zur Ausbildung als Berufsberater erfolgt war.

Aber kehren wir zurück zur 40jährigen Vergangenheit unseres Verbandes, der schon gleich in seinen Anfängen wie ich glaube - Interessantes zu bieten hat. Zunächst ein paar **Daten aus der Gründungsgeschichte**. Seit 1951 gibt es die Internationale Vereinigung für Berufsberatung (AIOP), wie sie damals hieß. Sie ist inzwischen in nahezu 50 Ländern vertreten. Als diese Vereinigung im September 1954 ihren ersten Internationalen Kongress in Bonn veranstaltete, wurde auf der dort abgehaltenen Mitgliederversammlung der Ministerialrat Dr. Erich Steuer vom Bundesarbeitsministerium zum Präsidenten der Internationalen Vereinigung gewählt.

Damit hatte eigentlich alles angefangen. Dr. Steuer gab den Impuls zur Gründung der deutschen Vereinigung. Wir schreiben das Jahr 1956, als am 1. Juni im Landesarbeitsamt Berlin die Gründungsversammlung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Berufsberatung stattfand, die dann – nach den erforderlichen Formalitäten – am 9. Mai 1957 ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg als „Deutsche Gesellschaft für Berufsberatung und Berufskunde e.V. – Sitz Berlin“ eingetragen wurde.

Einberufen hatte diese Gründungsversammlung der schon erwähnte MR Dr. Erich Steuer vom Bundesarbeitsministerium, der denn auch zum ersten Präsidenten der Gesellschaft gewählt wurde.

Was Dr. Steuer damals als Begründung sagte, scheint mir auch heute noch eine aktuelle Bedeutung zu haben. Ich zitiere deshalb aus dem Protokoll dieser Gründungsversammlung von 1. Juni 1956 in Berlin:

Dr. Steuer: „Heute soll die deutsche Sektion gegründet werden, sie soll 2 Aufgaben haben

1. Mitglied der großen Internationalen AIOP zu werden und damit auch ihren internationalen Beitrag zu leisten,
2. wohl augenblicklich das Wichtigste, die deutschen Berufsberater, Berufsberaterinnen und Jugendvermittler zu vereinigen, damit sie zur Selbsthilfe greifen können und nicht mehr abhängig sind von Behördenwillkür – ein Ziel, das erreichbar ist und erreicht werden muss.

Wir erhalten unsere Weisungen, aber immer sind wir nur Objekt, niemals sind wir in der Lage, gehört zu werden. Z.B. als jetzt das neue AVAVG geschaffen wurde, wurden wir nicht gehört, dagegen wurden z.B. beim Wohlfahrtsgesetz die Jugendwohlfahrtsverbände gehört.

Durch eine unselige Personalpolitik sind wir heute so weit, dass wir ein Schiff ohne Steuer geworden sind.

Es gibt außerdem große Kreise, die die ganze Unterabteilung Berufsberatung streichen wollen und glauben, es gehe auch ohne Referenten und das zu einem Zeitpunkt, wo in allen Ländern die Berufsberatung immer mehr zum Schlüsselpunkt der gesamten Arbeitspolitik wird. Deshalb besteht für uns alle die Verantwortung, dass dieses Schiff nicht steuerlos wird, dass eine Richtung eingeschlagen wird, die unserer deutschen Jugend frommt. Zurzeit geht unsere Berufsberatung diesen wünschenswerten Weg

nicht. Deshalb nochmals die Aufforderung, nehmen wir unser Schicksal in die Hand. Wir wollen keinesfalls als Rebellen unserer Dienststelle auftreten.

Aber wie immer sind alle Dinge nicht nur von einer Seite zu sehen.

Wir wissen, dass der Staat auch eine Belastung sein kann, und wir müssen uns von den Belastungen freimachen.

Die Gründung der deutschen Sektion soll wie gesagt 2 Aufgaben haben, sie soll der AIOP in Brüssel zeigen, dass auch Deutschland als „älteste Stätte der Berufsberatung einen Beitrag leisten kann und darüber hinaus, die Kräfte in ganz Deutschland zu vereinen und die Kraft aufzubringen, gegen den Verlauf der Berufsberatung, wie er sich jetzt anzeigt, anzugehen.“

So weit der erste Vorsitzende unseres Verbandes vor 40 Jahren.

Bei der Gründung 1956 entstand auch schon die erste Landesgruppe Berlin, 1959 folgte Nordrhein-Westfalen, 1960 Hessen und Baden-Württemberg, später dann Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen-Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern.

Parallel dazu hatte sich in Baden-Württemberg ein Berufsverband deutscher Berufsberater konstituiert. Beide Verbände schlossen sich ein paar Jahre später am 12.12.1964 zusammen unter dem recht umständlichen Namen „Deutsche Gesellschaft für Berufsberatung und Berufskunde vereinigt mit dem Berufsverband deutscher Berufsberater e.V.“ Fünf Jahre später dann gab man sich auf der Mitgliederversammlung am 8.2.1969 durch Satzungsänderung den heutigen Namen „Deutscher Verband für Berufsberatung e.V.“

So weit die Historie unseres Verbandes. Vielleicht darf ich an dieser Stelle noch einmal auf meine eigene Person zurückkommen, warum sie legitimiert ist, das Historische aus eigener Anschauung mitzuteilen.

Ich wurde 1961 als Schriftführer in den Bundesvorstand gewählt (14./15.10.1961 Mitgliederversammlung in Hannover). Ein Jahr später löste Frau Dr. Fresenius Herrn Dr. Steuer im Vorsitz ab, den ich selbst dann ab 15. Oktober 1966 für die nächsten 14 Jahre (bis 1980) übernahm.

Nun ein paar Streiflichter (im Streifen durch die Vergangenheit sie lichter machen), die die Arbeit unseres Verbandes dokumentieren.

Ich nenne als erstes die **Mitwirkungen bei der gesetzgeberischen Arbeit** auf dem Gebiet der Berufsberatung, wie es unsere Satzung vorsieht. Eine solche Gelegenheit ergibt sich in der Regel wohl nur einmal innerhalb einer Generation. Heute – also nach nahezu 30 Jahren – ist sie wieder aktuell.

Unser erstes Hausgesetz – das AVAVG - stammt aus dem Jahre 1927. In den Jahren 1967/68 lief im Deutschen Bundestag die Neufassung dieses nicht mehr zeitgemäßen

Gesetzes, das dann 1969 durch das z.Zt. noch gültige AFG ersetzt wurde. Unser Verband hatte Änderungsvorschläge zu diesem Gesetzentwurf ausgearbeitet (die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen war hier federführend), die, wie wir meinten, der zunehmenden Bedeutung der Berufsberatung entsprachen.

Diese Änderungsvorschläge wurden am 18. Juni 1968 dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit des Deutschen Bundestages – Adolf Müller persönlich übergeben. Er äußerte sich in unserer Gegenwart in einer Pressemitteilung:

„Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit des Deutschen Bundestages. Abg. Adolf Müller, empfing heute Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Berufsberatung und Berufskunde vereinigt mit dem Berufsverband deutscher Berufsberater e.V.“ zu einem ausführlichen Gespräch über die Änderungsvorschläge der Gesellschaft zum Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes – Drucksache V/2291 – . Dabei herrschte Übereinstimmung über die große Bedeutung der Berufsberatung in der Gesamtstruktur der Arbeitsverwaltung, die inzwischen zu einer wesentlichen Hauptaufgabe der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fortentwickelt worden ist und dementsprechend bei der Aufzählung der Aufgaben und bei der Anordnung der Unterabschnitte berücksichtigt werden sollte. Der Vorsitzende sagte eine sorgfältige Prüfung der positiven Änderungsvorschläge der Gesellschaft für die zweite Lesung des Entwurfes eines Arbeitsförderungsgesetzes im Ausschuss für Arbeit zu.“

Ergänzend zu diesem Änderungsvorschlag hat sich der Vorstand unseres Verbandes am 23. September 1968 erneut an den Ausschussvorsitzenden gewandt mit der Bitte, die Frage zu prüfen, ob im AFG eine Vorschrift über die qualifizierte Ausbildung der Fachkräfte verankert werden könnte. Darauf antwortete der Ausschussvorsitzende Adolf Müller am 15. November 1968:

„Der Ausschuss für Arbeit hat inzwischen in zweiter Lesung die Vorschriften über die Berufsberatung behandelt und dabei auch die Frage geprüft, ob es möglich ist, Bestimmungen über die Ausbildung der Fachkräfte der Berufsberatung in diesem Gesetz zu verankern. Der Ausschuss ist mit Mehrheit zu der Überzeugung gelangt, dass dies nicht möglich sei, sich aber dafür ausgesprochen, im schriftlichen Bericht ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er die qualifizierte Ausbildung der Fachkräfte der Berufsberatung für besonders wichtig hält. Auf diese Weise soll die Bundesanstalt in Nürnberg auf die Dringlichkeit dieses Problems hingewiesen werden.“

Nun, das Arbeitsförderungsgesetz trat am 1. Juli 1969 in Kraft und hat in der Tat einige unserer Änderungswünsche berücksichtigt. So folgte es vor allem unserem Vorschlag, in der programmatischen Aufzählung der Aufgaben der Bundesanstalt die Berufsberatung an erster Stelle zu nennen, weil sie jene Stelle im Arbeitsamt ist, die der Mensch im Verlaufe seines Berufslebens als Jugendlicher zuerst in Anspruch nimmt. Damit ist die Bedeutung der Berufsberatung als Aufgabe der Bundesanstalt natürlich auch besonders hervorgehoben, zumal sie im Titel des alten Gesetzes – des AVAVG – überhaupt nicht vorkam.

Im Zusammenhang mit den Änderungswünschen zum AFG stand auch unser jahrelanges Bemühen um eine Selbständigkeit der Berufsberatung innerhalb der Bundesanstalt. Im Frühjahr 1968 wandte sich der Vorstand in einem ausführlichen Arbeitspapier

über die Eigenständigkeit der Berufsberatung an die Organe der Selbstverwaltung der Bundesanstalt und an die Gewerkschaften. Diese Eigenständigkeit ist in der Folgezeit dann Schritt für Schritt erreicht worden. Aber es war eben nicht selbstverständlich, dass z.B. die Berufsberatung innerhalb eines Landesarbeitsamtes eine eigene Abteilung ist.

Ein weiteres Beispiel für die Mitwirkung unseres Verbandes an der Gesetzgebung darf ich anführen:

In einem Gespräch unseres Vorstandes im Bildungsministerium – (Gesprächspartner war der Leiter der Abteilung Berufliche Bildung, Herr Lemke) am 4. Dezember 1974 ging es um Vorschläge des Verbandes, die im Rahmen der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes im Sinne der Berufsberatung berücksichtigt werden sollte. Außerdem wurde von uns mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Kompetenzabgrenzung zwischen Schullaufbahn- und Berufsberatung hingewiesen und eine ausführliche Stellungnahme des Verbandes zur Empfehlung „Beratung in Schule und Hochschule“ von 14.9.1973 der Ständigen Konferenz der Kultusminister überreicht.

Das Kronjuwel unserer erreichten Verbandsziele ist aber zweifellos die **wissenschaftsorientierte Ausbildung der Beratungskräfte**, die seit 1972 in Mannheim erfolgt. Fast 10 Jahre zuvor, im Jahre 1963, hat unser Verband in einer Denkschrift zur „Neugestaltung der Berufsberater-Ausbildung“ gefordert, dass sich auch die Bundesanstalt - dem Beispiel anderer europäischer Länder folgend - zu einer qualifizierten wissenschaftsorientierten Ausbildung der Berufsberater entschließt und zu diesem Zweck ein selbständiges Ausbildungszentrum, ein Institut, wie wir es damals nannten errichtet. Diese erste Denkschrift enthielt auch bereits detaillierte Stoffpläne. Damals also, 1963, nahm sich diese Denkschrift wie ein einsamer Rufer in der Wüste aus.

Im Mai 1970, rechtzeitig zum großen Bodensee-Seminar unseres Verbandes „Berufsberatung und Bildungsberatung“, in Konstanz, konnten wir dann unsere zweite Denkschrift „Die Ausbildung des Berufsberaters. Reformvorschläge des Deutschen Verbandes für Berufsberatung e.V.“ vorlegen, die nunmehr u.a. einen Studienplan für die sechssemestrige Ausbildung des Berufsberaters an einer Fachhochschule vorsah. Im Vorwort zu dieser Denkschrift hieß es:

„Die Vorlage der Reformvorschläge geschieht in dem Bewusstsein, eine ebenso dringende wie aktuelle Aufgabe zu erfüllen. Sie richtet sich an alle, deren dienstliches oder privates Interesse einer modernen Berufsberatung gilt.“

Inzwischen hatte sich in der Tat auch in der Hauptstelle einiges bewegt. Es wurde eine Planungsgruppe für die Konzipierung einer wissenschaftsorientierten Ausbildung der Beratungskräfte ins Leben gerufen. Es darf sicher als Würdigung unserer Verbandsbemühungen angesehen werden, wenn die Hauptstelle in diese Planungsgruppe auch den Verbandsvorsitzenden berief. Wir bildeten mehrere Sachgruppen, zum Teil in Klausurtagungen, die zügig arbeiteten, so dass 1972 die ersten Studenten in Mannheim anfangen konnten. Die Akademie hatte damals noch nicht den Status einer Fachhoch-

schule. Auch in dieser Frage hatte unser Verband Gelegenheit sich zu engagieren. Die ersten Absolventen schlossen 1975 noch ohne Graduierung ab.

Als wir hörten, dass es in der Selbstverwaltung offenbar Tendenzen gab, den Fachhochschulstatus nicht einzuführen – und das aus ganz bestimmten bildungspolitischen Gründen - wandten wir uns am 10. März 1975 in einer ausführlichen Stellungnahme an die Selbstverwaltungsorgane mit der dringenden Bitte, die Weiterentwicklung der Akademie zu einer staatlich anerkannten Fachhochschule mit Graduierung der Absolventen zu beschließen. Dieses eindeutige Votum der Basis, wie man heute sagen würde, muss nicht ohne Wirkung geblieben sein, denn Präsident Stingl bedankte sich in einem Scheiben vom 26. Juli 1975 ausdrücklich für die Unterstützung des Verbandes in dieser Frage.

Am 3. Juli 1975 hatte der Verwaltungsrat der Errichtung einer Fachhochschule für die Ausbildung von Beratungsfachkräften der Bundesanstalt zugestimmt. Ich freue mich, auch heute, anlässlich unserer Jubiläumstagung, auf dieses erreichte Verbandsziel hinweisen zu können. Möge das auch künftig immer wieder geschehen, denn wir wissen ja alle, der Erfolg hat 1000 Väter. Da vergisst man leicht den einen oder anderen...

Natürlich haben wir uns in unserem Verbandsbemühen auch um die **Verbesserung der praktischen Arbeit** vor Ort gekümmert. Und dies durchaus mit Erfolg. Im Laufe der Jahre wurden in der Hauptstelle zahlreiche Gespräche geführt, sowohl mit dem Chefpräsidenten als auch mit den Abteilungsleitern. Immer ging es dabei natürlich auch um die Darstellung der problematischen Situation vor Ort, die so auf dem dienstlichen Weg sicher nicht möglich gewesen wäre. Manchmal griffen wir dabei auch zu ungewöhnlichen, um nicht zu sagen spektakulären Schritten. So sahen wir uns im März 1971 z.B. veranlasst, uns in einem längeren Schreiben mit berechtigten Sorgen an den Chefpräsidenten zu wenden und haben dabei durch hunderte von Unterschriften der Kolleginnen und Kollegen unseren Anliegen Nachdruck verliehen. Wir schrieben damals u.a.:

„Wir brauchen eine zukunftsorientierte Gesamtkonzeption für die Arbeit der Berufsberatung, wir brauchen gegenüber der Öffentlichkeit eine Vertretung der deutschen Berufsberatung durch ihre Führungsspitze, die ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung entspricht.“

Wir erwarten neue aufgabengerechte Maßstäbe für die Personalbemessung, wir erwarten, dass das Einfrieren der bisherigen Bemessungswerte beim Stand von Mai 1970 keinen Stop des dringend erforderlichen Ausbaus der Berufsberatung bewirkt. Wir erwarten Sofortmaßnahmen zur Gewinnung einer ausreichenden Zahl von geeigneten Bewerbern, eine sorgfältige, auf den späteren Ansatz als qualifizierte Beratungsfachkräfte abgestellte, unbürokratische Auswahl der Nachwuchskräfte sowie laufbahnmäßige Erleichterungen für besonders befähigte Anwärter. Wir fordern eine gehobene, umfassende Bildung und Ausbildung der Beratungskräfte, die auf deren spätere Fachaufgaben ausgerichtet ist, und wir fordern eine zielgerichtete Fortbildung der Fachkräfte, wobei auf deren Vorkenntnissen und reichen Erfahrungen aufgebaut werden muss. Schließlich erwarten wir die Einstufung der Beratungskräfte nach mindestens VergGr. IVa/BesldGr. A 11...

Wir erwarten den verstärkten Ansatz von Sachbearbeitern und Bearbeitern in der Berufsberatung“. Das waren unsere Forderungen 1971, also vor bereits 25 Jahren. Manche Rubrik scheint da auch heute noch offen zu sein.

Sehr heftig, auch kontrovers, wurde wenig später in unseren Reihen über die sogenannte Funktionsteilung in der Aufgabenerledigung der Berufsberatung gestritten. Damals entstand ein umfangreiches Arbeitspapier „Funktionstrennung in der Berufsberatung“, mit dem sich die Fachkräfte auseinandersetzen. Im Januar 1973 erfolgte dann eine Urabstimmung, an der sich 71% unserer Mitglieder beteiligten. Das Ergebnis: 86% der abgegebenen Stimmen sprachen sich für eine integrierte Berufsberatung aus.

Unser Votum blieb, wie sie alle wissen, damals noch ohne Erfolg. Manchmal aber, so will es scheinen, holt das Schicksal die temporären Sieger ein: mit dem vollständigen Einzug der EDV in der Berufsberatung ist auch die frühere Funktionsteilung tot, weil auf jedem Berufsbersererschreibtisch ein Bildschirm steht.

Im Oktober 1974 hat der Ständige Arbeitsausschuss unseres Verbandes gegenüber der Hauptstelle und den Selbstverwaltungsorganen „Die Arbeitssituation in der Berufsberatung nach Einführung der Konzentrations- und Qualifikationsmaßnahmen für einen zeitgemäßen Ausbau dieses Aufgabengebietes“ eindringlich dargestellt. Es wurden dabei angesprochen: „Mängel in der Auswirkung bei der Realisierung der neuen Anweisungen. Mängel an Verständnis für die Erfüllung der Fachaufgaben. Fehlende Führungshilfen. Latenter Personalmangel. Fehlende Koordination bei den verantwortlichen Abteilungen. Restriktive und formalistische Auslegung der Anweisungen. Folgen der veränderten Arbeitssituation in den Aufgabenbereichen und Änderungsvorschläge. Einzelforderungen zur kurzfristigen Verminderung des Leistungsdefizits in der Berufsberatung.“

In diesem Papier kam in sehr gewichtigem Maße die Stimme der Praxis zur Sprache, die aber nicht nur Mängel aufzeigte, Kritik übte, sondern auch ganz konkrete Verbesserungen vorschlug.

Diese unsere Stimme der Praxis wurde durchaus auch von den Selbstverwaltungsorganen gehört und geschätzt. Ich will dafür nur ein Beispiel geben. Am 30. März 1972 schrieb uns die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände:

„Anlässlich der Beratungen über die Weiterentwicklung der Berufsberatung im Verwaltungsratsausschuss II besteht seitens der Arbeitgebergruppe bereits seit längerem der Wunsch, einmal mit den Betroffenen selbst, mit Vertretern Ihres Verbandes, ein Gespräch über die Gesamtprobleme der Berufsberatung zu führen. Da am 21. April 1972 der Verwaltungsratsausschuss II in Nürnberg zusammentritt, findet am Vortag eine Arbeitgebergruppenbesprechung statt. Wir würden es begrüßen, wenn zwei Vertreter Ihres Verbandes an dieser am 20. April, 17 Uhr, in Nürnberg teilnehmen könnten“.

Natürlich haben wir diese Gelegenheit wahrgenommen und auch in den Folgejahren Kontakt zur Selbstverwaltung - und zwar zu allen drei Vertretergruppen - gehalten und weiter ausgebaut.

Ähnlich gute Kontakte – z.T. durch persönliche Beziehungen – unterhielten wir zur Ständigen Konferenz der Kultusminister, was für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung wichtig ist.

Über weitere Kontakte zur Öffentlichkeit dann später noch mehr.

Zunächst der Hinweis, dass wir uns in der Verbandsarbeit natürlich auch mit uns selbst beschäftigt haben, d.h. mit dem Selbstverständnis des Verbandes.

Schon 1977 war diese Frage nach dem **Selbstverständnis unseres Verbandes**, nach seinen aktuellen Aufgaben, aber auch nach seinen Möglichkeiten und nach der Entwicklung einer „Verbands-Strategie“ aufgekommen. Unser Ständiger Arbeitsausschuss nahm sich in mehreren Klausurtagungen der Sache an und legte im Februar 1980 ein Grundsatzpapier zum Selbstverständnis des DVB vor, aus dem ich den Schluss zitieren möchte:

„Unser Verband setzt sich ein für ein fest umrissenes Berufs- und Funktionsbild Berufsberater, das sowohl die Theorie der Berufswahl als auch die sozioethische Grundauffassung der Tätigkeit zu vermitteln hat und in dem Aufgaben, Tätigkeitsbereich, sozialer Status, Eignungsvoraussetzung und Ausbildung u.a. festgeschrieben sind. Aus der Erkenntnis, dass jede planmäßige, an individuellen Zielsetzungen und bestimmten normativen Vorstellungen orientierte Anleitung wie Entscheidungshilfe auch ein pädagogischer Akt ist, definiert der Verband den Berufsberater als Vertreter eines Berufes im sozial-pädagogischen und auch im volkswirtschaftlichen Sinn. - Die Erstellung dieses Berufsbildes dient sowohl dem beruflichen Selbstverständnis und dem fachlichen Orientierungsbedürfnis des einzelnen Berufsberaters als auch den mit Beratung befassten Institutionen und Organen.“

Nun, wir haben diese Aufgabe, die Erstellung eines Berufsbildes, die wir uns übrigens schon 10 Jahre zuvor gestellt und in Angriff genommen hatten, in den letzten Jahren gelöst. Unter der Leitung von Prof. Dr. Scharmann, einem Nestor der Berufsberatung, hat sich eine kleine Arbeitsgruppe in einer Reihe von Sitzungen und „Hausaufgaben“ dieser Aufgabe angenommen und konnte als Ergebnis das uns allen bekannte Berufsbild des Berufsberaters/der Berufsberaterin 1984 vorlegen. Im Rückblick betrachtet sozusagen ein erster Entwurf, dem 1994 dann ein zweiter folgte.

Die **Vertretung der Berufsberater und der Berufsberatung** überhaupt nach außen **in der Öffentlichkeit**, ist unserem Verband immer ein besonderes Anliegen gewesen. Immer wieder musste man feststellen, dass die Öffentlichkeit – beeinflusst durch entsprechende Medien – oft ein falsches Bild von der Arbeit der Berufsberatung hat. Wir sind in all den langen Jahren nicht müde geworden, es immer wieder zu korrigieren, uns unberechtigter Kritik zu erwehren, überzogene Vorstellungen und Erwartungen abzubauen, damit Möglichkeiten und Grenzen der Berufsberatung in einer offenen Gesellschaft allen Beteiligten klarer werden. Dazu war u.a. die Zusammenarbeit mit Presse, Funk und Fernsehen wichtig. Hier hatten wir in den siebziger und achtziger Jahren – nicht zuletzt durch die örtliche Nähe des ZDF – offenbar Glück. Es gab Jahre, in denen

z.B. Mitarbeiter des ZDF im Arbeitsamt Wiesbaden ein und aus gingen. Es waren dies u.a. die Herren Mühlbradt, Udo van Kampen, Ekkehard Kuhn und Olaf Buhl, der heute das Kennzeichen D moderiert.

Wir hatten Gelegenheit, beratend an der Vorbereitung von Sendungen mitzuwirken, ganz abgesehen von vielen Hintergrundinformationen, die bei solchen Anlässen einfließen konnten und halfen, Informationslücken der Medien über die Arbeit der Berufsberatung zu schließen.

Wir haben aber auch oft postwendend auf Äußerungen von Politikern reagiert, wo immer sie auftraten.

Ich möchte noch zu einem weiteren Aspekt unserer Öffentlichkeitsarbeit kommen. Es waren Einladungen zu Vorträgen bei verschiedenen Akademien, die unseren Verband als Vertretung der Berufsberatung offenbar auch entdeckt hatten. So war ich 1976 mit einem Vortrag in der Ev. Akademie Loccum vertreten (das Generalthema des Seminars hieß damals bezeichnenderweise „Wer berät die Berater“), 1980 in der Theodor-Heuß-Akademie der Friedrich-Naumann-Stiftung und zuletzt 1985 in der Katholischen Akademie Hamburg.

Vielleicht sollte ich hier anschließen, dass wir natürlich auch im internationalen Rahmen aktiv sind. Unsere Mitgliedschaft in der Internationalen Vereinigung für Schul- und Berufsberatung geht auf unser Gründungsjahr 1956 zurück, als Dr. Steuer Präsident der Vereinigung war. Lange Jahre gehörten Kolleginnen bzw. Kollegen auch dort dem Vorstand an: Zals 1979 die AIOSP – nach 1954 – zum zweiten Mal einen Weltkongress in der Bundesrepublik abhielt, waren die Veranstalter sowohl die Bundesanstalt für Arbeit als auch unser Verband. Dieser IX. Weltkongress der AIOSP in Königstein/Taunus, bei dem unser Verband z.B. auch das Kongress-Büro stellte, war ungemein zahlreich besucht, vor allem aus dem Ausland.

Um auch die letzte Aktualität unsere Verbandsarbeit kurz anzuführen: unsere **Forderung nach einem zu erlassenen Berufsgesetz „Berufsberater/in“**, für das der Verband einen Entwurf vorlegte und das im Hinblick auf die künftige Entwicklung in der Bundesanstalt - Wegfall des Monopols - dringend notwendig erscheint.

Im Mai dieses Jahres wurde dieser von Verband verfasste Entwurf dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung übergeben als Antwort auf das Ersuchen des BMA um Stellungnahme zum Referentenentwurf eines AFRG. Ich möchte hier nicht gerade Dante zitieren mit seinem pessimistischen Spruch aus der „Göttlichen Komödie“: „Lasst alle Hoffnung fahren“, bin aber nach leidvollen Erfahrungen skeptisch hinsichtlich einer möglichen Realisierung unseres Vorschlages.

Dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die reichlich naiven Begründungen für die Freigabe unseres Monopols. Stellen wir uns vor: schon zu Beginn einer wie auch immer gearteten Berufsberatung am Anfang unseres Jahrhunderts (1913 Gründung eines Deutschen Ausschusses für Berufsberatung) wurde bereits 1917 vom Deutschen Handwerkskammertag und auch von anderen Organisationen, die Forderung nach einer unabhängigen

und neutralen Berufsberatung erhoben. Sie sollte eben nicht dem sogenannten freien Spiel der Kräfte überlassen werden.

Heute sieht man das offenbar anders...

Kommen wir zum Schluss meiner historischen Ausführungen noch einmal zu uns selbst zurück, gleichsam als Übergang zu der jetzt laufenden Tagung.

Zu den Verbandsaufgaben zählten wir natürlich auch immer die eigene Weiterbildung und boten entsprechende **Veranstaltungen und Seminare** an, die schon in den sechziger und siebziger Jahren so manches Wochenende in Beschlag belegten. Einen hervorragenden Platz nahmen natürlich auch die regelmäßigen Jahresarbeitstagungen ein. So erinnere ich mich an unsere großartige Tagung in Konstanz 1970, an das Bodensee-Seminar „Berufsberatung und Bildungsberatung“, das auch viele Teilnehmer außerhalb der Berufsberatung und aus dem deutschsprachigen Ausland anzog. Noch Jahre danach bin ich von wissenschaftlichen Institutionen angeschrieben und um Übersendung der Dokumentation dieses Seminars gebeten worden.

Seit 1963 jedes Jahr eine Bundestagung, manchmal auch zwei. Da gab es kaum ein Thema, das ausgelassen wurde. So beschäftigten wir uns z.B. schon 1972 in Marburg mit den Randgruppen in einer offenen Gesellschaft. 1977, als die Berufsberatung ihr 50. Jubiläum feierte, hatten wir eine glanzvolle Jubiläumstagung und kehrten dazu an unseren Gründungsort Berlin zurück. 1966: 1. Deutscher Berufsberaterstag in Köln.

Alle diese Tagungen brachten uns nicht nur fachlich weiter, sie waren und verstanden sich immer auch als Forum für die Begegnung aller, die an der Berufsberatung und ihrer Arbeit interessiert sind. Im Austausch der Meinungen den Blick weiten und das kritische Auge schärfen für die eigene Arbeit, das vermögen solche Tagungen auch zu leisten.

Nun, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nachdem Sie mir so geduldig zugehört haben bei meiner vorgelegten Bilanz, darf ich mir als Schlussfolgerung die Bemerkung erlauben: wir haben allen Grund, stolz zu sein auf die Vergangenheit unseres Verbandes, und ich bin sicher, das wird auch für die Zukunft gelten.



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Bundesvorsitzende: Birgit Lohmann

Geschäftsstelle c/o A. Büchner, Ulanenstraße 20, 40468 Düsseldorf

Fon: 0211/453316, Email: kontakt@dvb-fachverband.de

www.dvb-fachverband.de